

20.12.2016

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.3)

Frau Senatorin Dr. Stapelfeldt trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2016/3611,
betreffend

Verordnung über den Bebauungsplan Stellingen 65,

vor.

Der Senat beschließt die mit der Drucksache vorgelegte „Verordnung über den
Bebauungsplan Stellingen 65“.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

702.29-01-2016

760.12



Berichterstattung:
Senatorin Dr. Stapelfeldt
Staatsrat Kock

TOPF. 3
VO

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2016/03611
vom: 08.12.2016

Verordnung über den Bebauungsplan Stellingen 65

A. Zielsetzung

Die Bundesrepublik Deutschland plant den sechs- bzw. achtspurigen Ausbau der Bundesautobahn A7 zwischen dem Elbtunnel und dem Bordesholmer Dreieck. Der in diesem Zusammenhang gesetzlich vorgeschriebene und vom Bund finanzierte Lärmschutz soll auf Hamburger Gebiet in Stellingen und zum Teil in Altona in Form einer Überdeckung der A7 erfüllt werden. Ergänzend beabsichtigt die Stadt Hamburg, den Lärmschutz in Schnelsen und Altona über das gesetzlich vorgesehene Maß hinaus aus eigenen Mitteln zu erweitern. Anstelle von Lärmschutzwänden bekommt die Autobahn in diesen Bereichen ebenfalls einen Lärmschutztunnel.

Mit dem Lärmschutztunnel in Stellingen bietet sich die Chance, die durch die Autobahn verursachte Schneise durch den Stadtteil zu schließen und ehemals gewachsene Verbindungen im Stadtgefüge wieder herzustellen und neue zu schaffen. Die Überdeckung der A7 in Stellingen beginnt an der Kieler Straße und endet an der Güterumgehungsbahn.

Im Planfeststellungsbeschluss „Ausbau der A7 und Lärmschutztunnel Stellingen“ vom 23. August 2013 ist eine Begrünung der Tunneloberfläche als Ausgleichsmaßnahme für den Eingriff der Autobahnerweiterung vorgesehen. Die Ausgestaltung der Nutzung dieser Begrünung sowie angrenzender Randflächen ist Gegenstand dieses Bebauungsplans.

Alle mit der Errichtung des Tunnelbauwerks zusammenhängenden Fragestellungen inklusive einer einfachen Dachbegrünung wurden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die Erweiterung der Autobahn in Stellingen behandelt; sie sind nicht Gegenstand dieses Bebauungsplans.

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung neuer Grünflächen, die Platz für Freizeit-, Erholungs- und Spielmöglichkeiten bieten. Neben der Festsetzung öffentlicher Parkanlagen werden Flächen für Dauerkleingärten gesichert

B. Lösung

Zur Gestaltung der Oberfläche des Deckels wurde 2010 ein freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb durchgeführt. Die fortgeführte Entwurfsplanung bildet die Grundlage für die Inhalte und den Geltungsbereich des Bebauungsplans.

Die Oberfläche des Deckelbauwerks wird als Grünfläche festgesetzt. Diese Grünfläche soll insbesondere der Öffentlichkeit für die Erholungsnutzung zur Verfügung stehen. Vorgesehen sind die Herstellung einer öffentlichen Parkanlage und die Ansiedlung von Kleingärten. Diese Nutzungen entsprechen hinsichtlich ihrer Wertigkeit für den Naturhaushalt der Dachbegrünung, die in der Ausgleichsbilanz des Planfeststellungsbe-

schlusses vorgesehen ist. Zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen sind daher nicht erforderlich.

Durch die Festsetzungen private Grünfläche – Dauerkleingärten - und öffentliche Parkanlage ergeben sich gegenüber der planfestgestellten Dachbegrünung neue Qualitäten im Stadtteil Stellingen. Es entstehen eine neue, wohnungsnahe Parkanlage mit einer hochwertigen Aufenthaltsqualität sowie attraktive Rad- und Fußwegeverbindungen, die das Grüne Netz Hamburg ergänzen. Zudem werden attraktive Freizeitangebote durch neue Kleingartenparzellen geschaffen. Eine deutliche Qualitätsverbesserung erfahren die Schulen am Wegenkamp: ergänzende Flächen für Schul- und Spielangebote können entwickelt werden, und es entsteht eine kurze, attraktive Wegebeziehung zum Eidelstedter Zentrum und zum dortigen Schwimmbad. Die Grünfläche hat darüber hinaus positive mikroklimatische Effekte für die benachbarten Wohngebiete und bietet neue Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Bei der Verwirklichung des Planes entstehen der Freien und Hansestadt Hamburg Kosten für die Herstellung der Parkanlage, der Kleingärten und den Abriss und Neubau von Straßen. Die Auswirkungen sowie die Höhe der benötigten Mittel für den Bau des Deckels in Stellingen sind in der Drucksache 21/6050 „Ausbau BAB A7 nördlich des Elbtunnels“, dargestellt. Neben den Kosten für die Herstellung der Parkanlage und Kleingärten entstehen jährlich laufende Folgekosten für die Unterhaltung der Anlagen.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Mit einem Nutzungsvertrag gestattet die Bundesfernstraßenverwaltung der Stadt Hamburg das bundeseigene Straßengrundstück zur Errichtung von Dauerkleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes, einer öffentlichen Grün- und Erholungsanlage mit Rasenflächen, Baum-, Gehölz- und Staudenpflanzungen, Platzflächen sowie von Fuß- und Radwegen zu nutzen.

Dadurch wird es ermöglicht, dass die Stadt bestehende Grün- und Kleingartenflächen im Bezirk Eimsbüttel für Wohnungsbau entwickeln kann. Diese Flächen können durch die Deckelparkanlage mit Kleingärten in nächster Umgebung kompensiert werden. Die im Zuge der Entwicklung, Vermarktung und Veräußerung über die Entwicklungsausgaben hinaus erzielten Mehrerträge werden im Wirtschaftsplan des LIG abgebildet und wirken sich darüber positiv auf den Liquiditätsbestand (Vermögenslage) und das Eigenkapital der FHH aus.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Auswirkungen auf:

☒ Familienpolitik

Durch den Bebauungsplan werden die planrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um den Bau einer attraktiven Parkanlage sowie Kleingärten im Stadtteil Stellingen zu ermöglichen. Hier haben besonders Familien aus den angrenzenden Wohnquartieren dann eine gegenüber der vorherigen Situation enorm gesteigerte Wohnqualität.

☒ **Klimaschutz**

Die Begrünung des Deckels und der seitlich angrenzenden Flächen führt dazu, dass im Plangebiet günstige mikroklimatische Bedingungen herrschen. Zum einen trägt das Grünvolumen im Plangebiet zur Frischluftentstehung bei. Zum anderen stellt das Plangebiet aufgrund der fehlenden Bebauung eine Frischluftleitbahn dar. Dies hat günstige Effekte für die angrenzenden Wohngebiete in Bezug auf z. B. Luftfeuchte und Temperatur. Diese positiven Wirkungen auf das Lokalklima treten auch bei Festsetzung öffentlicher und privater Grünflächen auf.

☐ **Bürokratieabbau**

☒ **Inklusion**

Alle Teile der Parkanlage sind barrierefrei zugänglich.

☐ **Gleichstellung**

G. Alternativen

Bei Nichtdurchführung der Planung wird auf Grundlage der Planfeststellung eine einfache Begrünung der Deckeloberfläche mit Gras- und Krautfluren hergestellt. Die positiven Effekte einer öffentlichen Grün- und Erholungsanlage für die Bevölkerung wären nicht gegeben. Ebenso würde es die Entwicklung bestehender Kleingartenflächen zu Wohnbauflächen verhindern, da die Kleingartenparzellen nicht auf den Deckel umgesiedelt werden können.

H. Anlagen

- Bebauungsplan Stellingen 65 mit Planzeichnung, Verordnungstext und Begründung.
- Abwägung der nicht bzw. teilweise berücksichtigten Stellungnahmen.